

Antrag

der Abgeordneten Achim Großmann, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Walter Rempe, Otto Reschke, Dieter Schloten, Erika Simm, Peter Conradi, Franz Müntefering, Siegfried Scheffler, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Entschuldung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ca. 2,7 Millionen ehemals volkseigenen Wohnungen in den neuen Bundesländern sind mit dem Einigungsvertrag in den Besitz der Kommunen übergegangen. Diese und der genossenschaftliche Bestand an Mietwohnungen sind am 31. Dezember 1990 mit einem Wohnungsbaukreditvolumen von 50 Milliarden DM belastet gewesen. Dafür sind nunmehr Zinszahlungen auf der Basis aktueller Kapitalmarktzinsen zu leisten, die alleine – auch ohne die anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten – die Mieteinnahmen aus diesen Wohnungen um ein Vielfaches übersteigen und die Kommunen, ihre Unternehmen und die Genossenschaften jährlich mit Milliardenbeträgen belasten. Diese Schuldenlast und die daraus resultierenden Verpflichtungen machen die Unternehmen wirtschaftlich handlungsunfähig und blockieren die dringend notwendige Investitionstätigkeit für die Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungen. Viele Unternehmen müssen bereits jetzt notwendige Leistungen einschränken, sind zahlungsunfähig und stehen vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Andererseits fließen die Zinseinnahmen überwiegend der Kreditbank, damit der Treuhand und indirekt dem Bund, zu.

Das für die Jahre 1990 bis 1992 vereinbarte Zinsmoratorium ist zu begrüßen. Es reicht jedoch nicht aus, die Probleme grundsätzlich und dauerhaft zu lösen. Der Deutsche Bundestag teilt die Zweifel, die Länder, kommunale Spitzenverbände und unabhängige Gutachter an der Rechtmäßigkeit und dem Vertragscharakter der Entscheidungen in der ehemaligen DDR angemeldet haben, auf denen die Zinsforderungen und ihre Zuordnungen beruhen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert:

Angesichts dieses Sachverhaltes und der schwierigen und dramatischen Lage der Wohnungsunternehmen wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich ein umfassendes wohnungspolitisches Konzept für die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestände in den neuen Ländern vorzulegen, das folgende Elemente umfaßt:

- Dauerhafte Entlastung von den Altschulden und den darauf beruhenden Zinsforderungen.
- Pauschalierte Übernahme der verbleibenden Defizite aus Betrieb und Bewirtschaftung durch den Bund, solange die Mieten die Kosten nicht decken bzw. die Kosten nicht umgelegt werden können.
- Die Entschuldung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern kann auch Verbindlichkeiten umfassen, die aufgrund von Leistungen Dritter bis 1989 entstanden sind. Die berechtigten Forderungen dieser Gläubiger bleiben bestehen und müssen zeitweise oder auf Dauer vom Bund bedient werden.
- Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei der Übertragung der Bestände von den Kommunen auf Wohnungsunternehmen in kommunalen Besitz.
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um wesentliche, den jeweiligen regionalen Verhältnissen angemessene Teile dieser Bestände zu sozialgebundenen Wohnungen zu machen.
- Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zum Verkauf privatisierungsfähiger Wohnungen an kaufwillige Mieter und zum Schutze dieser Käufer vor Risiken durch finanzielle Folgekosten bei Bewirtschaftung, Verwaltung, Instandsetzung und Modernisierung.

Bonn, den 23. Mai 1991

**Achim Großmann
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Walter Rempe**

**Otto Reschke
Dieter Schloten
Erika Simm
Peter Conradi
Franz Müntefering
Siegfried Scheffler
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion**